



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Drs. 17/5340, 17/6059

### **Ambulante medizinische Versorgung außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten: verlässliches Angebot für die Patienten – finanzieller Ausgleich für Krankenhäuser**

Der Landtag appelliert an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), gemäß ihrem Sicherstellungsauftrag Wege zu finden, dass Patientinnen und Patienten sich in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten zunächst an niedergelassene Haus- und Fachärzte wenden. Dies gilt auch für Kinder- und Jugendärzte.

Zugleich wird die Staatsregierung aufgefordert, mit Nachdruck die Umsetzung des eingeleiteten Kostenausgleichs voranzutreiben, wenn Krankenhäuser in ihren Notfallambulanzen mit eigenem Personal Patientinnen und Patienten ambulant medizinisch versorgen.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich Modelle, in denen sich ärztliche Bereitschaftspraxen in räumlicher Nähe zu Notfallambulanzen der Krankenhäuser ansiedeln.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident